

## Wirkungen der Frauen- agitation

Anna Boschek



Sowenig auch die Organisation der Frauen in den Zeiten, die wir schildern, bedeutet hat, nach außen, für die große Öffentlichkeit und für das Bürgertum, war sie doch von nennenswerter Bedeutung. Die Zeitungen schrieben viel über die Frauenversammlungen, sie brachten Äußerungen der Rednerinnen und beschäftigten sich mit den streikenden Frauen. Die Genossinnen, die die Agitation leiteten, dehnten ihre Tätigkeit auf immer neue Gebiete aus, sie veranstalteten nicht nur demonstrative Frauenversammlungen, sie setzten sich mit Fabriken in Verbindung und gewannen Genossinnen, die die „Arbeiterinnen-Zeitung“ in die Fabriken mitnahmen und dort Abonnenten warben. Mit der Zeit kam es dazu, daß sie die Arbeiterinnen zu §-2-Versammlungen einladen konnten. In den Textil-, Schokolade-, Zigarettenpapier- und Kartonnagefabriken wurden die Arbeiterinnen auf das schrecklichste ausgebeutet. Im Sommer 1893 fand im Parlament eine Enquête statt, um über die Änderung der Gewerbeordnung zu beraten. Es wurden Experten auch aus den Kreisen der Arbeiterschaft eingeladen. Die Gewerkschaft der Textilarbeiter und -arbeiterinnen, in deren Vorstand ich damals mitarbeitete, delegierte mich als Sachverständige. Es war in den ersten Augusttagen 1893, als ich vor der Enquêtékommision im Parlament zu erscheinen hatte. Nach dem stenographischen Protokoll führte ich aus: Die Frage geht dahin, ob die Lohnarbeiter „gemeinster Art“ — wie es hier heißt — in das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung einbezogen werden sollen. Ich gehe von der Ansicht aus, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen,

mögen sie welcher Kategorie immer angehören, auch jene, welche man mit dem Namen „Dienstboten“ bezeichnet, in das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung einbezogen werden sollen. Es gibt sehr viele Kleinmeister, weibliche sowohl wie männliche, welche Frauen oder Mädchen unter der Angabe zu sich nehmen, sie stünden im Dienstverhältnis, sie seien als Dienstboten bei ihnen. Man findet aber sehr häufig, daß diese als Dienstboten eingetragenen Personen in Wäschereien, Maschinstrickereien und Nähereien zu rein gewerblichen Arbeiten verwendet werden und dazu noch in welch ausschreitendem Maße! Frauen und Mädchen müssen von 5 Uhr morgens bis 9, 10, 11 Uhr nachts gewerbliche Arbeiten verrichten und genießen nicht den geringsten Arbeiterschutz; sie werden im ärgsten Maße ausgebeutet und bekommen den Lohn von Dienstmädchen, das ist ein Monatslohn von acht oder zehn Gulden. Sie müssen den ganzen Tag gewerbliche Arbeiten und jene des Dienstmädchens verrichten. Die Dienstbotenordnung, welche wir aus dem Jahre 1810 haben, gewährt den sogenannten Dienstboten nicht den geringsten Schutz, es ist deshalb sehr notwendig, daß auch diese in den Arbeiterschutz einbezogen werden.

§ 94 der Gewerbeordnung\* ermächtigt den Handelsminister, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern im Verordnungswege jene gefährlichen und gesundheitsschädlichen gewerblichen Verrichtungen zu bezeichnen, bei welchen die jugendlichen Hilfsarbeiter oder Frauenspersonen gar nicht oder nur bedingungsweise verwendet werden dürfen. Wir haben eine Reihe solcher Gewerbeunternehmungen, welche solche jugendliche oder weibliche Arbeiter verwenden. Freilich heißt es „bedingungsweise“, aber das kann man nirgends konstatieren. Wir haben Gummiwarenfabriken, zum Beispiel eine solche hier in Wien, im zehnten Bezirk, wo die Atmosphäre mit Benzin und ähnlichen Stoffen geschwängert ist, wo die Frauen nicht nur zehn Stunden — früher war die Arbeitszeit gar elf Stunden, jetzt ist sie infolge eines Streiks auf zehn Stunden herabgesetzt — arbeiten müssen, sondern wo sogar noch Überstunden bewilligt worden sind. Anstatt daß der Handelsminister von diesem Gesetz Gebrauch gemacht und die Arbeitszeit in diesem Betrieb herabgesetzt hätte, sind noch Überstunden bewilligt worden, und die Frauen durften Überstunden machen, und zwar bei einem Wochenlohn von 1 Gulden 80 Kreuzer bis 3 Gulden. Wie da eine Arbeiterin, die in einer mit Benzin, Schwefel und anderen schädlichen Stoffen erfüllten Luft länger als zehn bis elf Stunden arbeiten muß, aussehen kann, kann jeder ermes sen.

Ebenso ist es in den Appreturfabriken. Durch den Streik der Arbeiterinnen\*\* ist es allerdings gelungen, die Arbeitszeit, welche früher mit den Überstunden 13 Stunden betragen hat, auf zehn Stunden herabzusetzen; nichtsdestoweniger müssen diese Arbeiterinnen bei einer Hitze von 45 bis 50 Grad arbeiten und außerdem sind jetzt Überstunden bewilligt worden. Auch hier macht der Handelsminister von dem § 94 keinen Gebrauch. Die Frauen müssen jetzt, trotzdem sie im Streik eine zehnstündige Arbeitszeit errungen haben, mit den Überstunden elf bis zwölf Stunden arbeiten. Bei dem Fabrikanten Heller in Gumpendorf arbeiten 90 Arbeiterinnen in dieser

\* Das war der Abschnitt, welcher die Arbeiterschutzbestimmungen enthielt.

\*\* Im Mai 1893.

**Frauenarbeit von  
5 Uhr morgens bis  
11 Uhr nachts**

**Überstunden über  
zehn tägliche  
Arbeitsstunden  
unter Einwirkung  
von Benzin- und  
Schwefeldämpfen**

**Überstundenarbeit  
bei 45 bis 50 Grad  
Hitze**

## Die Totenkammer von Schlöglmühl

## Eine hoch- schwängere Frau bricht zusammen

Weise. In der Papierfabrik „Schlöglmühl“ wurden im vorigen Jahre Arbeiterinnen die ganze Nacht zur Arbeit angehalten. Die Räumlichkeiten sind derartige, daß man im Volksmund diese Fabrik nicht anders nennt, als „die Totenkammer von Schlöglmühl“. Es ist ganz schauerlich, wie es dort zugeht. Von dem elfstündigen Normalarbeitstag wird kein Gebrauch gemacht; es herrscht die zwölfstündige Arbeitsschicht, und zwar von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends und von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh. Es wird keine einständige Pause eingehalten, sondern die Frauen können nur während einiger Minuten etwas zu sich nehmen; untersteht sich eine, Schlaf zu bekommen, so wird ihr eine Strafe diktiert.

Ich habe einmal diese Angelegenheit in einer Versammlung besprochen und bin darauf von der Polizei vorgeladen worden, wo man mir sagte: „Die Schlöglmühl gehört nicht zu Wien, das geht uns nichts an.“ Aber ich glaube, auch „Schlöglmühl“ gehört zu Österreich, auch den dortigen Arbeiterinnen muß Schutz gegen die krasse Ausbeutung gewährt werden. Auch von den Tabakfabriken kann ich nicht rühmen, daß man dort humaner ist. In der kärntnerischen Tabakfabrik soll seit kurzem von dem § 94 Gebrauch gemacht und die Arbeitszeit auf neun Stunden herabgesetzt worden sein. Ich habe noch keine Beweise, daß dies wahr ist, aber ich weiß, daß in Stein an der Donau und in Linz u. a. zehn Stunden gearbeitet wird. Als in Stein die Arbeiterinnen an den Fabrikdirektor um eine Lohnerhöhung herantraten — sie hatten 60 Kreuzer pro Tag — da bekamen sie drei Kreuzer Lohnerhöhung, aber die Arbeitszeit wurde auf  $10\frac{1}{2}$  Stunden verlängert. (Hört!) So sieht es in den k. k. Tabakfabriken aus. Auf den Kaiseremühlen in der Appreturfabrik von Edlinger mußten die Frauen im vergangenen Winter täglich drei Überstunden machen. Als es sich ereignete, daß eine Frau, die ihre Niederkunft erwartete, kurz vor dem Ende der Arbeit ohnmächtig zusammenbrach, sagte man: „Die Leute sind zu faul, zu arbeiten.“ Es ist von der Arbeiterschaft wiederholt die Anzeige an den Gewerbeinspektor erstattet worden, daß in dieser Fabrik Überstunden gemacht werden, ja, daß man sich damit nicht begnügt hat, sondern die ganze Nacht hat arbeiten lassen. Was ist geschehen? Der Gewerbeinspektor sollte einmal um 7 Uhr abends zur Inspizierung in die Fabrik kommen, und an demselben Tage wurden alle Arbeiterinnen um 6 Uhr nach Hause geschickt. Am nächsten Tage mußten sie wieder die Nacht hindurch arbeiten. Erst nachdem diese Sache in den Arbeiterblättern veröffentlicht worden, wurden diese Überstunden abgeschafft, aber bestraft wurde der Fabrikant nicht. Wegen des Mangels an Schutzvorrichtungen wurde der Fabrikant Edlinger gleichfalls angezeigt. Es sind dort in der Zeit vom Dezember 1892 bis Februar 1893 drei Arbeiterinnen verwundet worden; einer wurde das Fleisch vom Oberarm ganz heruntergerissen. Was ist geschehen? Am 11. Juli hat die Verhandlung stattgefunden, und trotzdem drei Arbeiterinnen in kurzer Zeit verunglückt sind, ist der Fabrikant nur zu 25 Gulden Geldstrafe verurteilt worden. Das war das Leben von allen diesen Arbeiterinnen wert! Wenn es mit dem Arbeiterschutz so steht, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Arbeiter sagen, daß alle Gesetze nur auf dem Papier stehen.

Auch in den Zündhölzchenfabriken wird von dem § 94 kein Ge-

brauch gemacht. Den Arbeiterinnen, die dort längere Zeit beschäftigt sind, fällt das Fleisch vom Kiefer, infolge der Beschäftigung mit den giftigen Stoffen. Diese Frauen bringen entweder tote oder nicht lebensfähige Kinder zur Welt. Im § 96 b heißt es: „Jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten 14. und 16. Lebensjahr dürfen nur zu leichteren Arbeiten verwendet werden, welche der Gesundheit dieser Hilfsarbeiter nicht nachteilig sind und deren körperliche Entwicklung nicht hindern.“ Wer hat darüber zu entscheiden, ob die Jugendlichen nicht zu schweren Arbeiten verwendet werden? Der Fabrikant. Und dieser verwendet sie genau so zu allen schweren Arbeiten wie die anderen Arbeiter. Es existiert kein Schutz für diese jugendlichen Hilfsarbeiter. Nur wenn die Fabrikanten, die das Leben unzähliger Arbeiter auf das Spiel setzen, nicht mit 25 Gulden bestraft werden, während jeder Arbeiter wegen einer Geringfügigkeit in den Kerker muß, nur wenn solche Fabrikanten, welche das Gesetz übertreten — sie als die Gebildeteren der Gesellschaft sollten das Gesetz doch besser kennen —, energisch gestraft werden, nur dann können wir hoffen, daß endlich auch die Fabrikanten die Gesetze achten werden.

Weiter führte ich aus:

Es existieren viele Fabriken, wo die Arbeiterinnen Arbeit für die Nacht nehmen. Da die Nachtarbeit für die Frauen in den Fabriken eingeschränkt ist, so bekommt jede Frau soviel Arbeit nach Hause als sie will. In der Schokoladefabrik Küfferle werden die Arbeiterinnen gefragt, ob sie Arbeit nach Hause nehmen wollen; sie werden dazu nicht gezwungen, tun sie es aber nicht, so sind sie allen möglichen Schikanen ausgesetzt. Man sagt, die Arbeiterinnen verdienen dort über 10 Gulden wöchentlich, in der Fabrik verdienen sie jedoch höchstens 5 bis 5½ Gulden; sie nehmen aber die Arbeit nach Hause und arbeiten mit Hilfe der Mutter und der Geschwister bis 2 oder 3 Uhr früh, dann schlafen sie 2 bis 3 Stunden und gehen wieder an die Arbeit. Wenn sich einer Arbeiterin bei den Hungerlöhnen die Gelegenheit ergibt, etwas mehr zu verdienen, so denkt sie natürlich nicht an die Schädigung ihres Körpers. Das sollte den Fabrikanten verboten und sie sollten im Übertretungsfalle bestraft werden.

Wie es mit der Koalitionsfreiheit unter den Arbeitern steht, mag folgender Fall beweisen: Der Direktor in der Fabrik Küfferle hat in der Fabrik einen Bogen herumgehen lassen, in welchem alle Arbeiterinnen unterschreiben sollten, daß sie nicht mehr in Versammlungen und Vereine gehen. Jede Arbeiterin, welche die Unterschrift verweigert, muß natürlich fürchten, entlassen zu werden. Man hat es schlauerweise so gemacht, daß man zuerst zu zwei Arbeiterinnen gegangen ist, die als Sozialdemokratinnen verrufen sind. Als diese sich weigerten, zu unterschreiben, sagte man ihnen: Es gehen auch in den anderen Sälen solche Bogen herum, und alle Arbeiterinnen haben schon unterschrieben. Was sollten diese zwei armen Mädchen tun? Unterschreiben sie nicht, so liegen sie auf dem Pflaster. Das sind also die Fabrikantenkniffe. Dann ist man mit dem Bogen weitergegangen und hat gesagt: Seht, eure beiden Führerinnen haben zuerst unterschrieben! Man stellt Spione auf, ob sich eine Arbeiterin untersteht, in eine Versammlung zu gehen. Am nächsten Tag weiß es der Direktor und da werden solche Arbeiterinnen ins Verhör genommen: „Wo sind Sie gestern hingegangen? Sie sind ja nicht nach Hause gegangen!“ Ein solches Vorgehen der Fabrikanten

**Der gesundheit-  
mordende  
Fabrikant  
25 Gulden Strafe —  
für die abwehrende  
Arbeiter-Kritik  
Kerker**

**Fabrikantenterror  
auch damals schon**

**Fabriksspione**

**Der Gewerbe-  
inspektor kommt,  
der Raub der  
Gesinnungsfreiheit  
wird fortgesetzt**

muß streng bestraft werden, und zwar nicht mit einigen Gulden Strafe, denn die pressen die Fabrikanten dem Arbeiter wieder aus, sondern ebenso, wie die Arbeiter bestraft werden: Mit Arrest!

Auf die Frage, ob ich für das Wahlrecht der Frauen sei, antwortete ich:

„Man nimmt bei der Arbeit auf das Geschlecht keine Rücksicht, man darf auch bei der Vergebung von Rechten auf das Geschlecht keine Rücksicht nehmen; die Frau ist Mitarbeiterin, sie ist mittätig und sie schafft mit, die indirekten Steuern aufzubringen, sie ist also auch berechtigt, dieselben Rechte zu haben, wie die arbeitenden Männer.“

Diese Ausführungen hatten zur Folge, daß nach einigen Tagen der Gewerbeinspektor in die Schokoladefabrik Küfferle kam und die Arbeiterinnen befragte, ob die Angaben richtig seien, die in der Enquête über sie gemacht wurden. Keine der Lohnsklavinnen wagte, meine Angaben zu bestätigen. Als aber der Gewerbeinspektor mit erhobener Stimme sagte: „So hat das Fräulein Dworak im Parlament die Unwahrheit gesprochen“, da regte sich bei einigen das Gewissen. Sie sagten aus, daß die Angaben in der Enquête auf Wahrheit beruhten. Die ärgsten Übertretungen der Arbeiterschutzgesetze nahmen von da an in dieser Fabrik ein Ende, aber unter den Arbeiterinnen zirkulierte ein Bogen zur Unterschrift, womit sie sich verpflichteten, keine von mir einberufene Versammlung in Hinkunft zu besuchen.

\*

Dieser amtlichen Enquête folgte im Jahre 1896 eine private. Männer, deren Namen den besten Klang hatten, wie der jetzige Präsident der Tschechoslowakischen Republik, Professor Masaryk, der spätere Minister Dr. Kaizl, die Wiener Sozialpolitiker Dr. Hainisch, Dr. Fürth, Frau Rosa Mayreder, Auguste Fickert und andere gehörten der Kommission an. Von Sozialdemokraten beteiligten sich Viktor Adler, die Genossinnen Schlesinger, Boschek, Lippa und ich. Viele in der Gewerkschaftsbewegung tätige Parteigenossen arbeiteten mit. Ein umfangreiches, mehrere hundert Seiten starkes Buch ist über diese Erhebungen erschienen. Es enthält schreckensvolle Daten aus dem Leben der Arbeiterinnen. Ein Schritt zur Besserung ist von der Regierung nicht unternommen worden. An die Gewerbeinspektoren ist vom Handelsministerium die Weisung ergangen, jene Berufe festzustellen, in welchen die Verwendung von Frauen wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit zu verbieten sei. Als die Ge-

werbeinspektoren die Beschäftigung an Transmissionen und beim Baugewerbe als gefährliche Arbeiten für die Frauen bezeichneten, schrie die Handelskammer auf. Einer der Herren Kammerräte (Ritter v. King) polemisierte gegen die Gewerbeinspektoren und meinte, das Baugewerbe würde schweren Schaden erleiden, wenn es auf die billige Frauenarbeit verzichten müßte. Die Transmissionsmaschinen aber seien für die Frauen nur wegen ihrer Kleidung gefährlich, würden sie Hosen anziehen, dann wäre die Gefährlichkeit beseitigt. Die einzige greifbare Wirkung all dieser von bürgerlicher Seite unternommenen und unterstützten Bestrebungen, die Lage der Arbeiterinnen zu verbessern, war der erhöhte Ruf der sozialdemokratischen Frauen in den Versammlungen nach weiblichen Gewerbeinspektoren. Dr. Viktor Adler wurde nach seiner Wahl in das Parlament der nie ruhende Vorkämpfer für diese Forderung. Ihm ist die Ernennung der ersten weiblichen Gewerbeinspektorinnen zu verdanken.

Ohne Ausbeutung  
der Frauen  
schwerer Schaden  
fürs Baugewerbe